

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 31 / November 2021

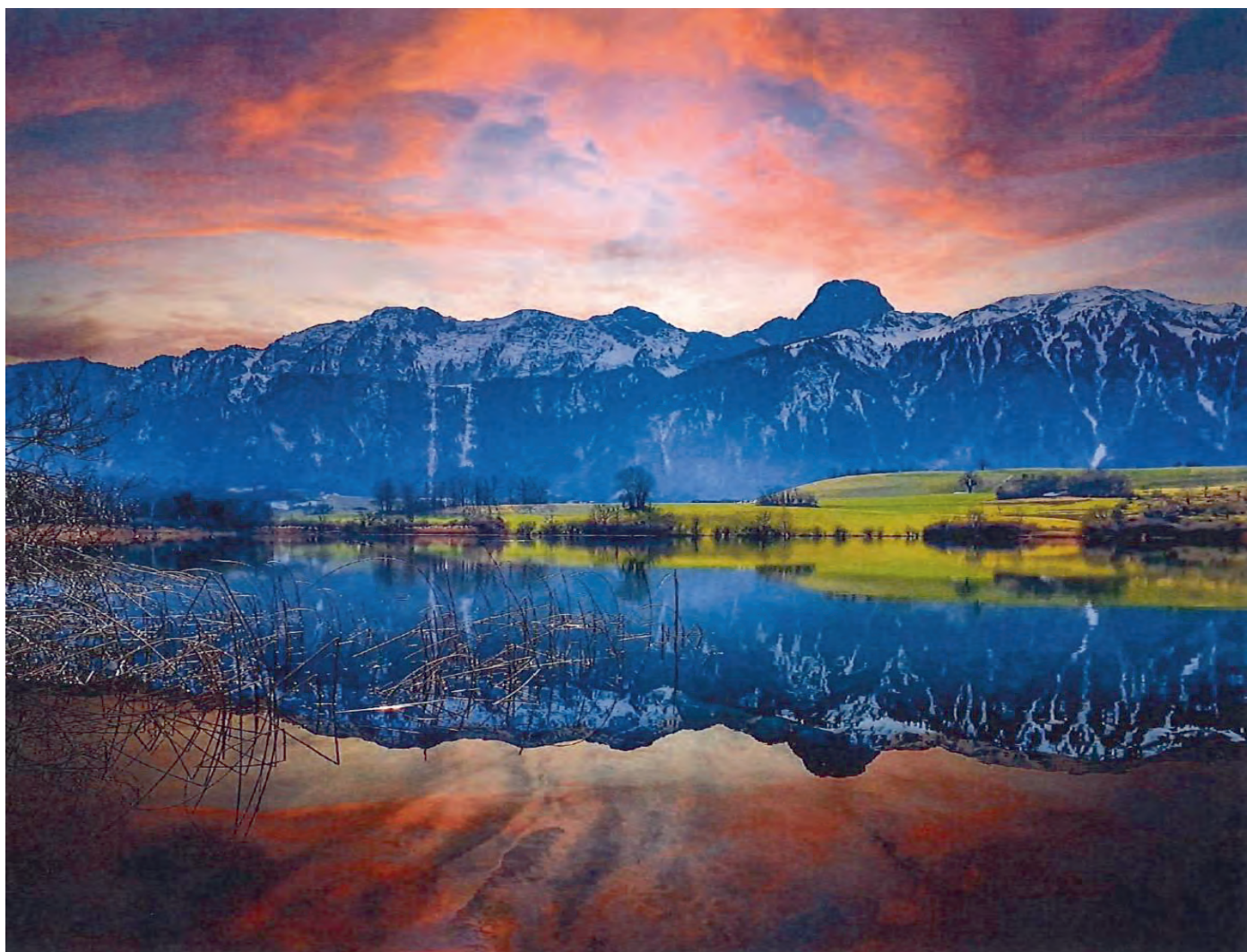


Bild: Maier Olivier

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer, Gemeindeschreiberin
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch
Ursula Prior, Finanzverwalterin
ursula.prior@stocken-hoefen.ch
Andrea Rohr, stv. Gemeindeschreiberin
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch
Silvia Steiner,
stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin
silvia.steiner@stocken-hoefen.ch
Raphaela Hählen, Verwaltungsangestellte
raphaela.haehlen@stocken-hoefen.ch
Corina Rupp, Lernende
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Gracia Schär: Bildung
Jakob Weltert: Öffentliche Sicherheit
Helene Wüthrich: Finanzen, Steuern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Lernenden	3
Botschaft Gemeindeversammlung vom 04.12.2020	4
Aus dem Gemeinderat	29
Aus den Kommissionen	30
Aus der Verwaltung	32
Aus den Schulen	33
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	35
Kulturelles und Veranstaltungen	39
Dies und jenes	43

Vorwort der Lernenden

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Stocken-Höfen

Am 1. August 2021 durfte ich meine Ausbildung auf der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen starten. Dazu habe ich Mitte August mit der Berufsmaturitätsschule Typ Wirtschaft an der Wirtschaftsschule in Thun angefangen.

Ich wohne seit meiner Geburt in dieser Gemeinde und fühle mich hier sehr wohl. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, auch meinen Arbeitsort hier haben zu dürfen. Ich schätze den täglichen Kontakt am Schalder, mit den bekannten Gesichtern oder am Telefon mit bekannten Stimmen. Vor meinem Lehrstart besuchte ich die Oberstufenschule in Thierachern. Ich kam in meiner Schulzeit mehrere Male auf die Gemeindeverwaltung schnuppern, da es mir jedes Mal sehr gefallen hat. Am Anfang lernte ich noch die früheren Verwaltungsangestellten kennen und bei den weiteren Malen hatte ich die Möglichkeit mit den jetzigen Angestellten zu arbeiten.

Eine meiner grossen Leidenschaften ist das Skifahren. Im Winter bin ich so oft es mir möglich ist auf Skipisten unterwegs. Dank meinen Eltern habe ich damit schon als kleines Mädchen angefangen. Es ist schön, dass ich meine Leidenschaft mit meiner Familie und meinen Freunden teilen und so Zeit mit ihnen verbringen kann. Da ich auf einem Bauernhof wohne, fahre ich in meiner übrigen Freizeit auch gerne mit den Traktoren und unterstütze meine Familie auf unserem Betrieb. Oft bin ich auch mit meinem Hund Dusty unterwegs.

Es fühlt sich an, als hätte ich erst gestern mit meiner Ausbildung angefangen, dabei sind jetzt schon mehr als zwei Monate vergangen. Die Zeit vergeht unheimlich schnell und ich freue mich auf die spannenden und aufregenden drei Jahre. Seit dem ersten Tag fühle ich mich auf der Verwaltung sehr gut aufgenommen und werde als Teammitglied behandelt. Momentan arbeite ich im Bereich der Einwohnerkontrolle und lerne jeden Tag etwas Neues.

Ich freue mich, Sie am Schalder der Gemeindeverwaltung zu begrüssen

Corina Rupp



zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 3. Dezember 2021, 19.30 Uhr
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2022 und Steueranlage; Genehmigung
2. Finanzplan 2022 – 2026; Kenntnisnahme
3. Ortsplanungsrevision; Genehmigung
4. Gemeinderat; Legislatur 2022 – 2025; Gesamterneuerungswahlen
5. Rechnungsprüfungsorgan; Legislatur 2022 – 2025; Wahl
6. Abfallreglement; Totalrevision (neu); Genehmigung
7. Organisationsreglement (OgR), Änderung; Genehmigung
8. Verpflichtungskreditabrechnung Aussensanierung Schulhaus Niederstocken; Kenntnisnahme
9. Orientierungen und Verschiedenes

Nach wie vor gelten für die Gemeindeversammlungen die Einhaltung des Schutzkonzepts sowie eine Maskenpflicht.

Maskenpflicht!



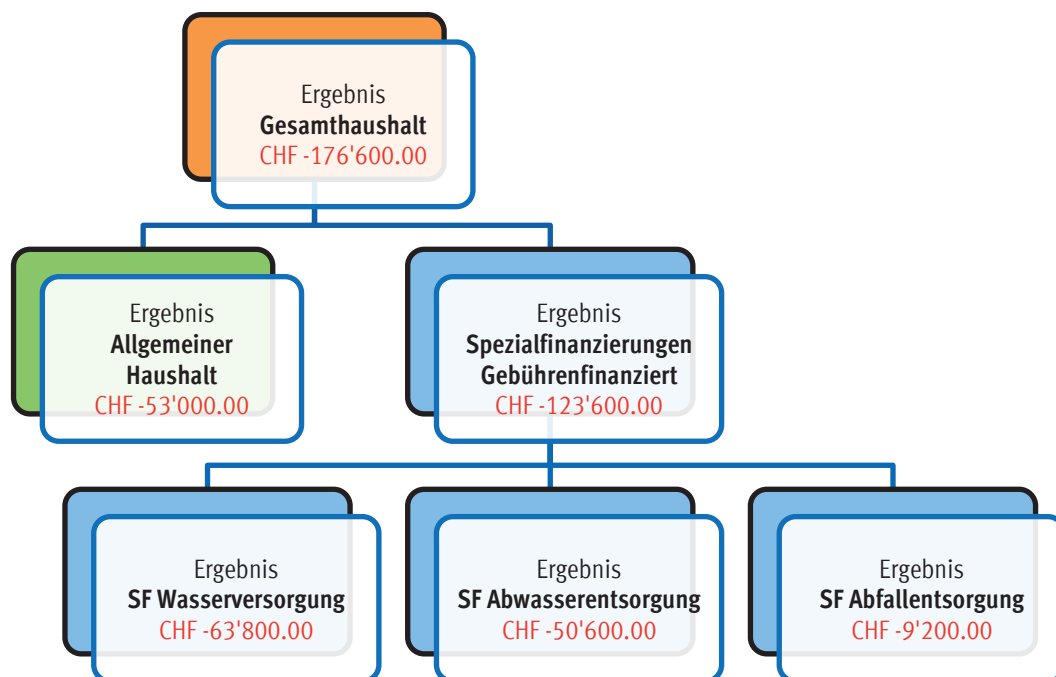
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Reorganisation der Archive aus den drei Fusionsgemeinden
- Führung zweite Kindergartenklasse während des ganzen Budgetjahres
- Eröffnung zweite 1./2. Klasse ab August 2022
- Wesentlich höhere Schülerzahlen in der Oberstufe
- Zunahme Aufwand an den Lastenausgleich Sozialhilfe, Öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung
- Mehraufwand in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
- Höhere Steuererträge Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen sowie Quellensteuern
- Massiver Rückgang der Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich
- Buchgewinn aus dem Verkauf einer Parzelle in Oberstocken

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3.7 % oder CHF 149'800.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 sinkt jedoch der Umsatz um CHF 111'368.00.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 53'000.00 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionsrechnung 2022

Für das Jahr 2022 sind Investitionen von CHF 154'000.00 geplant.

Der Gesamtkredit von CHF 260'000.00 für die Schulraumerweiterung in der Schulanlage Niederstocken wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 bewilligt.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren <small>Ansätze ohne MWSt</small>	CHF 150.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 45.00	weitere Wohnung 30 %
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten 60 %
	CHF 0.60	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung <small>Ansätze ohne MWSt</small>	CHF 220.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 66.00	weitere Wohnung 30 %
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.20	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung <small>Ansätze ohne MWSt</small>	CHF 50.00	Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt
	CHF 80.00	Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt
	CHF 80.00	Gewerbebetriebe
	CHF 80.00	Ferienwohnungen

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2022

Der erste Entwurf des Budgets 2022 sah einen um 30 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, sämtliche Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 64'000.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Im Budgetjahr werden Grossratswahlen durchgeführt. Dies erfordert Material- und Schulungskosten.

Beim Personalaufwand fallen die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen Pensionskasse und Krankentaggeldversicherung höher aus, einerseits zurückzuführen auf die Altersstruktur des Personals und andererseits neue Prämiensätze.

Anlässlich der letzten Überprüfung durch das Regierungsstatthalteramt hat sich gezeigt, dass die Archivakten innert 10 Jahren seit der Fusion der drei Gemeinden zu reorganisieren sind. Hierzu wurde ein Kredit von CHF 25'000.00 eingestellt (hälftige Tranche).

Für die Liegenschaft des Verwaltungsvermögens sind keine grösseren Ausgaben vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Neu erfolgt der Verkauf von Mofavignetten ab 1. Januar 2022 nur noch beim Strassenverkehrsamt Bern. Daher ist kein Aufwand und Ertrag mehr veranschlagt.

Der administrative Aufwand im Bauwesen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, so dass diese Kosten mit einem 3-Jahresdurchschnitt budgetiert sind und CHF 9'000.00 höher ausfallen. Im Gegenzug sind die Einnahmen ebenfalls um CHF 7'000.00 höher berücksichtigt.

Die Entschädigung für die Periodische Kontrolle der Schutzraumplätze wurde im 2021 einmalig ausbezahlt und entfällt daher im Budgetjahr.

2 Bildung

Der zweite Kindergarten ist seit August 2021 in Betrieb und schlägt im Budget 2022 für ein ganzes Jahr zu Buche. Der Mehraufwand im Bereich Kindergarten entspricht netto CHF 4'700.00. Hinzu kommt, dass ab August 2022 eine zweite 1./2. Klasse zu eröffnen ist. Dies verursacht bei der Primarstufe zusätzliche Kosten von netto CHF 22'800.00. In der Oberstufe ist durch die höhere Schülerzahl ein ähnliches Bild zu verzeichnen. Hier beträgt die Kostensteigerung netto CHF 41'900.00.

Für Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften wurden gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 21'700.00 weniger eingestellt. Aufgrund der Schulraumerweiterung im Schulhaus Niederstocken und der Umnutzung einer Mietwohnung entfallen Mietzinseinnahmen von rund CHF 11'000.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

4 Gesundheit

In diesen beiden Bereichen sind keine nennenswerten Abweichungen feststellbar.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe hat sich erhöht. Der Zuwachs beträgt CHF 22'300.00 oder 3.75 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag entspricht neu CHF 577.00.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf senkt sich um CHF 6'700.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mit geringen Kostenverschiebungen entspricht der Aufwand im Strassenbereich dem Vorjahresbudget und liegt rund CHF 10'000.00 unter dem Wert der Jahresrechnung 2020.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 35.00 pro ÖV-Punkt und CHF 3.00 pro Einwohner. Neu wird das Angebot der Spätbusse (Moonliner) über den Lastenausgleich abgewickelt. Zudem erhöhen sich die Kosten um CHF 4'600.00 infolge eines Spezialkurses von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Budgetwerte im Bereich Friedhof und Bestattung steigen um CHF 3'400.00 gegenüber denjenigen des Vorjahresbudgets, zurückzuführen auf Zusatzarbeiten beim Friedhof in Amsoldingen.

Die Ortsplanungsrevision sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein, so dass Abschreibungen von 10 % (CHF 9'700.00) über die nächsten zehn Jahre anfallen.

8 Volkswirtschaft

Für das Projekt Engiwald kann mit Kantonsbeiträgen von CHF 14'600.00 gerechnet werden.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2022 wurden die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 2.6 %. Nach Bereinigung der Steuern 2021 (plus 0.7 %) wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Diese Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 58'000.00 und bei den Vermögenssteuern CHF 22'000.00 (Zuwachs von 2 %) im Vergleich zur Jahresrechnung 2020.

Diese Einschätzung ist aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen in Zusammenhang mit Covid-19 nach wie vor ungewiss. Doch wird in der Zwischenzeit nicht mehr von dermassen negativen Ergebnissen ausgegangen, wie dies noch zu Anfangszeiten der Pandemie der Fall war. Jede Gemeinde ist durch die vielseitigen Einflüsse anders betroffen und so zeichnen sich auch die Ergebnisse unterschiedlich ab.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind markant rückläufig. Die Mindereinnahmen betragen CHF 88'700.00.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Budgetjahr 2022 erfolgt die zweite Tranche der Auflösung im Umfang von CHF 23'400.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2022

Wasserversorgung

Die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung sind nahezu analog dem Vorjahresbudget veranschlagt. Die Anschlussgebühren werden wiederum der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Die Beiträge an die Wasserversorgung Blattenheid steigen um 9 %, da die Berechnungen auf dem Jahresabschluss 2020 basieren. Es wird erwartet, dass die effektiven Beiträge mit der Schlussrechnung tiefer ausfallen könnten.

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'800.00 ab und schmälert dadurch das Eigenkapital beträchtlich. Dieses wird dadurch schneller verzehrt als ursprünglich angenommen.

Abwasserentsorgung

Analog der Wasserversorgung liegen die Aufwandpositionen im Bereich des Vorjahres. Hingegen steigt die Einlage in den Werterhalt aufgrund von höheren Wiederbeschaffungswerten sowohl bei den Gemeindeanlagen als auch dem Gemeindeanteil an regionalen Anlagen. Die Anschlussgebühren werden wiederum der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst erneut mit einem beträchtlichen Defizit ab, so dass das Eigenkapital um weitere CHF 50'600.00 gesenkt wird. Der budgetierte Restwert entspricht per Ende 2022 noch knapp dem Richtwert von 33 % des jährlichen Gebührenertrages.

Abfallentsorgung

Das überarbeitete Abfallreglement liegt zur Genehmigung vor. Die geplante Gebührenerhöhung dient dazu, einen besseren Kostendeckungsgrad zu erreichen und somit die Reduktion des Eigenkapitals zu verlangsamen.

Im Bereich der Abfallentsorgung beträgt der Aufwandüberschuss ohne Gebührenerhöhung CHF 9'200.00.

Investitionen 2022

Steuerhaushalt

- Schulhaus Niederstocken, Schulraumerweiterung, zweite Tranche CHF 130'000.00
- Ortsplanungsrevision (Rest der bisherigen Kreditgutsprachen) CHF 14'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- GEP-Überarbeitung CHF 10'000.00

Abschreibungen 2022 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Schulhaus Niederstocken, Schulraumerweiterung (gesamt) CHF 10'400.00 25 Jahre
- Ortsplanungsrevision CHF 9'700.00 10 Jahre

Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2021	1'510'707
voraussichtliches Ergebnis 2021	-86'400
voraussichtliches Ergebnis 2022	-53'000
Bestand per 31. Dezember 2022	1'371'307

Die geplanten Investitionen können im 2022 nicht selber finanziert werden. Aufgrund des Eigenkapitals und der aktuellen Liquidität der Gemeinde ist der Finanzierungsfehlbetrag verkraftbar.

Zusammenzug Budgetresultate 2022

(exkl. interne Verrechnungen von CHF 20'000.00)

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	4'146'800	3'970'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-176'600
Allgemeiner Haushalt	3'570'200	3'517'200
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-53'000
SF Wasserversorgung	213'300	149'500
Aufwandüberschuss		-63'800
SF Abwasserentsorgung	261'100	210'500
Aufwandüberschuss		-50'600
SF Abfallentsorgung	102'200	93'000
Aufwandüberschuss		-9'200

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF	Rechnung 2020 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-176'600	-178'500	210'508
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-53'000	-86'400	283'503
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-123'600	-92'100	-72'995
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'875'600	1'733'600	1'793'785
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	26'600	24'100	5'429
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	194'000	190'000	193'887
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	154'000	531'000	162'736

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Funktionen Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'166'800	4'166'800	4'017'000	4'017'000	4'278'168	4'278'168
0 Allgemeine Verwaltung	571'800	52'900	531'200	52'900	527'543	83'525
Netto Aufwand		518'900		478'300		444'018
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	111'900	53'300	113'800	62'400	145'456	58'438
Netto Aufwand		58'600		51'400		87'018
2 Bildung	1'377'800	371'900	1'277'400	334'600	1'097'636	310'262
Netto Aufwand		1'005'900		942'800		787'374
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'200	1'200	24'700	1'200	19'529	200
Netto Aufwand		24'000		23'500		19'329
4 Gesundheit	8'400		7'700		5'608	
Netto Aufwand		8'400		7'700		5'608
5 Soziale Sicherheit	917'700	21'700	883'100	10'600	816'183	3'202
Netto Aufwand		896'000		872'501		812'982
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	268'000	5'100	257'800	5'100	270'433	13'725
Netto Aufwand		262'900		252'700		256'709
7 Umweltschutz und Raumordnung	646'800	578'600	627'500	562'300	785'837	740'315
Netto Aufwand		68'200		65'200		45'522
8 Volkswirtschaft	14'400	63'200	12'900	50'600	9'420	46'220
Netto Ertrag		48'800		37'700		36'800
9 Finanzen und Steuern	224'800	3'018'900	280'900	2'937'300	600'522	3'022'282
Netto Ertrag		2'794'100		2'656'400		2'421'760

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'166'800	4'166'800	4'017'000	4'017'000	4'278'168	4'278'168
3 Aufwand	4'166'800		4'017'000		3'994'665	
30 Personalaufwand	552'900		539'000		505'091	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	853'000		847'500		1'028'774	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	126'700		120'100		128'599	
34 Finanzaufwand	21'000		38'500		11'920	
35 Einlagen in Fonds und SF	179'300		164'200		179'305	
36 Transferaufwand	2'413'900		2'244'400		2'120'976	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		43'300		-	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		3'990'200		3'838'500		4'205'173
40 Fiskalertrag		2'166'100		2'011'900		2'099'869
41 Regalien und Konzessionen		47'000		47'000		46'220
42 Entgelte		418'700		419'800		454'172
43 Verschiedene Erträge		-		-		1'725
44 Finanzertrag		209'200		126'800		285'983
45 Entnahmen aus Fonds und SF		101'000		113'200		293'589
46 Transferertrag		1'004'800		1'033'100		1'003'616
48 Ausserordentlicher Ertrag		23'400		66'700		-
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten		176'600		178'500		283'503
90 Abschluss Erfolgsrechnung		176'600		178'500		283'503

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	130'000		221'000		720	
Netto Ausgaben		130'000		221'000		720
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-		100'000		22'893	
Netto Ausgaben		-		100'000		22'893
7 Umweltschutz und Raumordnung	24'000		210'000		139'123	
Netto Ausgaben		24'000		210'000		139'123
9 Nettoinvestitionen		154'000		531'000		162'736

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Gemeindesteueralanlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- b) die Liegenschaftssteueralanlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- c) das Budget 2022 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'146'800.00	3'970'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-176'600.00
Allgemeiner Haushalt	3'570'200.00	3'517'200.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-53'000.00
SF Wasserversorgung	213'300.00	149'500.00
Aufwandüberschuss		-63'800.00
SF Abwasserentsorgung	261'100.00	210'500.00
Aufwandüberschuss		-50'600.00
SF Abfallentsorgung	102'200.00	93'000.00
Aufwandüberschuss		-9'200.00

Traktandum 2

Finanzplan 2022 bis 2026; Kenntnisnahme

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2020
- Budgets 2021 und 2022
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2022–2026
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2022 bis 2026

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 %
- Zunahme Sachaufwand 0.5 bis 1.0 %
- Jährliche, geringe Zunahme der Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 0.5 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Der vorliegende Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 19. Oktober und 2. November 2021 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2022 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Nachfolgende Aufstellung ergibt eine Kostensteigerung von 0.63 % bis im Jahr 2026 respektive CHF 7'210.00, was rund 0.07 Steuerzehntel entspricht.

Lastenausgleich (in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Ergänzungsleistungen	248'230	254'120	260'320	261'350	266'510
Familienzulagen	6'180	6'200	6'200	6'200	6'200
Sozialhilfe	594'310	628'060	611'540	598'110	588'810
Öffentlicher Verkehr	107'150	103'400	100'450	103'980	104'100
Neue Aufgabenteilung	190'550	190'070	189'040	189'040	188'010
Total Lastenverteiler	1'146'420	1'181'850	1'167'550	1'158'680	1'153'630
Einwohner	1025	1029	1032	1033	1033
Lastenausgleich pro Einwohner	1'118	1'149	1'131	1'122	1'117

Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1.65 Einheiten für den ordentlichen Steuerertrag und 1.25 für die Liegenschaftsteuer, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) beträgt in den Jahren 2022 bis 2026 zwischen 66.68 bis 70.35. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch in diesem Zeitraum zwischen CHF 341'534.00 und CHF 313'889.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten.

Einfacher erklärt: Je höher die Steuereinnahmen sind, umso tiefer fällt der Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich aus.

Neue Investitionen ab 2022

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2022 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 857'000.00, durchschnittlich pro Jahr CHF 171'000.00. Der grösste Anteil (65 %) ist für den Strassenunterhalt eingesetzt.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen einen Abschreibungsbedarf von CHF 198'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung plant aktuell keine Investitionen.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind Investitionen vorgesehen. Im 2024 betrifft dies den Umbau Regenbecken Ableitung Glütschbach mit CHF 100'000.00 und in den Jahren 2022 und 2023 die GEP-Überarbeitung mit je CHF 10'000.00 pro Jahr.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	-63'800	-64'600	-65'400	-66'200	-67'000
Eigenkapital Rechnungsausgleich	170'100	105'400	40'000	-26'200	-93'300
Vorfinanzierung Werterhalt	1'298'400	1'326'600	1'354'900	1'383'100	1'411'400
Verwaltungsvermögen	265'500	262'100	258'700	255'300	251'900

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass spätestens im 2024 die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2025 vorzunehmen ist.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 15.25 %.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	-50'600	-67'300	-68'000	-68'800	-69'500
Eigenkapital Rechnungsausgleich	51'000	-16'300	-84'300	-153'100	-222'600
Vorfinanzierung Werterhalt	2'231'100	2'294'400	2'355'700	2'416'900	2'478'200

Verwaltungsvermögen	73'400	79'000	172'600	166'200	159'800
---------------------	--------	--------	---------	---------	---------

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich jährlich ebenfalls Aufwandüberschüsse ab und weisen somit auf einen ungenügenden Kostendeckungsgrad hin. Das Eigenkapital wird sehr schnell abgebaut sein, so dass spätestens im 2022 die Anpassung der Gebühren ab 1. Januar 2023 angezeigt ist.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.03 %.

Abfallentsorgung (in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Rechnungsergebnisse	-9'200	-9'700	-10'300	-10'800	-11'300
Eigenkapital Rechnungsausgleich	53'000	43'200	33'000	22'200	10'800

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist nahezu genügend, jedoch sinkt das Eigenkapital unter den Richtwert von einem Drittel der Gebühreneinnahmen. Der Bedarf liegt bei rund CHF 30'000.00.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	154'000	176'000	267'000	140'000	140'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	0	0
Investitionsfolgekosten	31'000	39'000	47'000	47'000	58'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-178'000	-305'000	-290'000	-271'000	-288'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2022 bis 2026 von CHF 877'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich im letzten Jahr der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	144'000	166'000	267'000	140'000	140'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	0	0
Investitionsfolgekosten	29'000	34'000	40'000	40'000	51'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-55'000	-163'000	-146'000	-125'000	-140'000

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung Neubewertungsreserve	70'100	46'700	23'300	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	478'700	478'700	478'700	478'700	478'700
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'456'200	1'292'700	1'146'800	1'021'600	881'900

Der vorliegende Finanzplan 2022 – 2026 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Der Finanzplan 2022 – 2026 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Kostensteigerung im Bildungsbereich aufgrund der zweiten Kindergartenklasse, der zweiten 1./2. Klasse und der höheren Schülerzahlen Sekundarstufe I belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde in den Planungs-jahren zusätzlich.
- Die ungewissen Auswirkungen der Pandemie erschweren die Finanzplanung. Tendenziell scheinen die Prognosen nicht mehr so negativ zu sein wie noch vor einem Jahr angenommen. Die Berechnungen sind daher unter Berücksichtigung der kantonalen Empfehlungen erfolgt.
- Die Zunahme der Steuereinnahmen wird durch tiefere Beiträge aus dem Lastenausgleich nahezu beseitigt.
- Die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve muss ab 2021 innert fünf Jahren aufgelöst werden. Dies führt bis ins Jahr 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag (ist hingegen nicht liquiditätswirksam).
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 877'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 857'000.00 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt. CHF 20'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im letzten Jahr (2026) Fremdmittel aufzunehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 881'900.00 abgebaut. Dies entspricht rund 8.1 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der Lage bewusst und ist bestrebt, nur die allernötigsten Investitionen in die Wege zu leiten und den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2022 bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Ortsplanungsrevision; Genehmigung

Ausgangslage

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Stocken-Höfen richtet sich aktuell immer noch nach den drei Baureglementen der Ortsteile Höfen sowie Ober- und Niederstocken und den entsprechenden Planunterlagen.

Bei der aktuellen Ortsplanungsrevision handelt es sich um eine rein technische Planung, ohne dass Land neu einer Bauzone zugewiesen wird. Solche Einzonungen sind aufgrund der übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton für die Gemeinde Stocken-Höfen zurzeit nicht möglich, da gemäss den Berechnungsvorgaben kein Wohnraumbedarf nachgewiesen werden kann. Folgende Gründe lösten die Revision aus:

- Hauptgrund war die Zusammenführung der drei bestehenden Baureglemente. Zudem haben sich die an die regionale Bauverwaltung «RegioBV Westamt» angeschlossenen Gemeinden entschieden, ihre Baureglemente zu harmonisieren. Dazu stand den Gemeinden ein BMBV-konformes Musterreglement zur Verfügung. Durch diese Harmonisierung kommt es unter anderem zu einer Vereinfachung bei der Handhabung der Bauvorschriften.

- Gestützt auf die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen die bernischen Gemeinden abschliessend vorgegebene einheitliche Baubegriffe und Messweisen verwenden. Die Reglemente müssen bis am 31. Dezember 2023 angepasst werden.
- Überprüfung bzw. Aufhebung der bestehenden Überbauungsordnungen (UeO), da vor allem die Gemeinde Niederstocken früher planungsbefreit war und deshalb alle Regelungen mittels Überbauungsordnungen getroffen hatte.
- Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bisher geschützten Uferbereiche durch Gewässerräume abgelöst. Diese sind im Sinne der übergeordneten Vorgaben zu definieren und im Zonenplan darzustellen.

Im August 2018 hat der Gemeinderat den Beschluss gefällt, die Ortsplanungsrevision anzugehen und beauftragte die ALPGIS Raumentwicklung GmbH mit der Planung und Umsetzung der Revision und der fachlichen Beratung der Gemeinde. Die gesamte Planung wurde von der nicht ständigen Kommission «Ortsplanung» begleitet und unterstützt. Nebst den Gemeindevertretern und den Mitarbeitenden des Planungsbüros wurde darauf geachtet, dass in der Kommission Vertreter aller Ortsteile Einsitz hatten.

Die Bevölkerung hatte das erste Mal im Rahmen der Mitwirkung, welche in der Zeit vom 24. Juni bis am 7. August 2019 öffentlich auflag, die Möglichkeit sich zu der Ortsplanung zu äussern. Zur Meinungsbildung führte der Gemeinderat am 28. Juni 2019 in der Mehrzweckhalle Höfen eine Informationsveranstaltung durch, an welcher ausführlich über die Inhalte der Revision orientiert und Fragen beantwortet wurden. Im Anschluss konnten die überarbeiteten Unterlagen Ende Oktober 2019 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden.

Durch eine Fristverlängerung, welche das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Ende Januar 2020 kommunizierte, erhielt die Gemeinde den Vorprüfungsbericht erst Ende Mai 2020. Die diversen Mängel und Nachbearbeitungen (u.a. Festlegung der Waldgrenzen), welche vom AGR verlangt wurden, bedingten nochmals eine eingehende Überarbeitung der Unterlagen. Aufgrund der vielen Anpassungen und Ergänzungen entschied sich der Gemeinderat, die Unterlagen zu einer zweiten Vorprüfung einzureichen. Nach Erhalt des neuerlichen Berichts mussten nur noch marginale Anpassungen vorgenommen werden und die gesamte Ortsplanungsrevision (bestehend aus Erläuterungsbericht, Baureglement, Bau- und Schutzzonenplan sowie Zonenplan Gewässerraum mit gleichzeitiger Auflage der Waldfestlegung im Zonenplan) wurde vom 17. Juni – 19. Juli 2021 zur öffentlichen Auflage gebracht. Alle Betroffenen konnten während dieser Zeit die vorgenannten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung einsehen. In diesem Verfahrensschritt gingen auf der Verwaltung zwei Einsprachen ein:

- Ein betroffener Einwohner verlangt, dass auf die Aufhebung der UeO Schindlern verzichtet wird. Mit diesem Einsprecher wurde am 20. September 2021 eine Einspracheverhandlung durchgeführt.
- Ein weiterer betroffener Einwohner verlangt, dass auf die Aufhebung der UeO Bachmatte verzichtet wird. Der Einsprecher verzichtete kurzfristig auf die Teilnahme an dem Verhandlungsgespräch.

Beide Einsprachen wurden aufrechterhalten, wovon diejenige zur Aufhebung der UeO Bachmatte für ungültig erklärt werden musste, da sie nicht in schriftlicher Form mit Originalunterschrift eingereicht wurde.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 die Ortsplanungsrevision Stocken-Höfen bestehend aus dem Baureglement, Bau- und Schutzzonenplan sowie Zonenplan Gewässerraum gemäss der Fassung der öffentlichen Auflage, Datum vom 17. Juni 2021, zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet, ohne auf die beiden noch unerledigten Einsprachen einzugehen. Über diese wird das AGR im Genehmigungsverfahren abschliessend entscheiden.

Rechtliches / Zuständigkeit

Planungsbehörde ist der Gemeinderat (Art. 66 Ziff. 1 BauG)

Planungsgeschäfte und Erlassgenehmigungen bedürfen der Genehmigung durch den Souverän.

Die Vorschriften und Pläne der Gemeinden und der Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion. Diese prüft, ob sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind. Sie entscheidet über die Einsprachen mit voller Überprüfungsbefugnis (Art. 61 Ziff. 1 BauG).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Die Ortsplanungsrevision Stocken-Höfen bestehend aus dem Baureglement, Bau- und Schutzzonenplan sowie Zonenplan Gewässerraum gemäss der Fassung der öffentlichen Auflage, Datum vom 17. Juni 2021, ist zu genehmigen, ohne auf die beiden noch unerledigten Einsprachen einzugehen.

Ausgangslage

Die aktuelle Legislatur läuft Ende 2021 aus. In den Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers vom 9. und 16. September 2021 wurde mittels Wahlanordnung bekanntgegeben, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 stattfinden. Die Frist für die Anmeldung von Wahlkandidaten lief am 11. Oktober 2021 ab. Nach Ablauf der Frist lagen folgende Kandidaturen vor:

- Maier Olivier, 1971, Speckhubel 14, 3631 Höfen (bisher)
- Renfer Stephan, 1971, Bachmatte 6, 3632 Oberstocken (bisher)
- Schär Gracia, 1967, Mettenbühlstrasse 10, 3631 Höfen (bisher)
- Weltert Jakob, 1982, Stockentalstrasse 91, 3632 Oberstocken (bisher)
- Bruni Fritz, 1954, Mettenbühlstrasse 4, 3631 Höfen (neu)
- Kramer Michael, 1983, Sägemoos 23, 3632 Niederstocken (neu)
- Wagner Heinz, 1958, Halten 1, 3632 Oberstocken (neu)

Da mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder geheim (Art. 57 Ziff. 6 OGR).

Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass nachstehend jeder Kandidat, welcher sich neu zur Wahl stellt, die Möglichkeit erhält, sich in der Stocken-Höfen Zytig kurz vorzustellen. Die Gestaltung und Inhalte wurde den Kandidierenden überlassen. Die Vorstellungen werden in alphabetischer Reihenfolge wiedergegeben:

Bruni Fritz

Ich, Fritz Bruni, bin im September 1954 auf der Schmitte in Amsoldingen zur Welt gekommen. In der Werkstatt meines Vaters habe ich schon früh mit Handwerken angefangen und habe dann auch eine Lehre als Mechaniker gemacht.

Nach dem Studium am Technikum Burgdorf begann ich bei der Firma Sulzer in Zürich meine berufliche Laufbahn als Inbetriebsetzer und war die ersten 10 Jahre weltweit unterwegs. Nach der Geburt des ersten unserer drei Kinder wurden wir sesshaft in Berikon im Kanton Aargau. Ich wechselte in der gleichen Firma ins Büro und arbeitete in verschiedenen Führungsfunktionen.

Das Bauernhaus Hambühl in Höfen haben wir schon vor 25 Jahren übernommen und hier einen grossen Teil unserer Freizeit verbracht. Nach meiner Pensionierung vor fünf Jahren sind meine Frau und ich auf den Hambühl umgezogen und haben in Stocken-Höfen unser neues „Daheim“ gefunden.

Neben den Arbeiten im und ums Haus habe ich Freude daran Kaputttes zu flicken und zu renovieren oder Sachen aus Holz und Metall anzufertigen. Im Sommer mache ich öfters Touren zu Fuss, auf dem Fahrrad oder mit dem Motorrad. Im Winter gehe ich gerne Schifahren.

Ich habe mich für ein Amt im Gemeinderat gemeldet weil ich das Leben hier geniesse und gerne bereit bin einen Beitrag zum Wohle und zur Gestaltung der Zukunft der Gemeinde zu leisten.



Kramer Michael

Darf ich mich vorstellen?

Mein Name ist Michael Kramer, geboren im April 1983. Ich bin gelernter Landschaftsgärtner und seit Jahren selbständig in meiner Firma Arbor Garten GmbH. Zudem bin ich nebenamtlich als Feuerwehrinstructor für die GVB tätig.

Vor knapp vier Jahren haben wir das Elternhaus meiner Partnerin Alexandra Leu übernommen und wohnen nun im schönen Sägemoos in Niederstocken. Seither hat sich viel im und ums Haus getan und wir fühlen uns sehr wohl im neuen Zuhause. Ich habe vier Kinder, das Kleinste ist in diesem Juni zur Welt gekommen. In meiner Freizeit beschäftige ich mich gerne im eigenen Garten. Im Sommer bin ich auf dem Mountainbike unterwegs, am liebsten steil bergab über Stock und Stein. An den warmen Sommerabenden bin ich oft im Klettergarten anzutreffen. Im Winter verbringe ich viel Zeit in den Bergen, da ich begeisterter Ski- und Snowboardfahrer bin.



Warum kandidiere ich für den Gemeinderat?

Ich geniesse unser Zuhause im neuen Wohnort sehr, speziell das freundliche Miteinander, die kurzen oder längeren Gespräche, die gegenseitige Hilfe und den gelegentlichen Kaffi-Halt. Es ist schön Teil dieser Gemeinde zu sein. Gerade deshalb bin ich bereit auch meinen Beitrag zu leisten und damit in der Gemeinde mitzuwirken. Ich kommuniziere offen und direkt und bin an anderen Meinungen und Ansichten interessiert. Ich bin überzeugt, dass durch eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat konstruktive und lösungsorientierte Wege gefunden werden können, um die Gemeinde positiv weiterzuentwickeln.

Ich würde mich auf diese neue Herausforderung sehr freuen.

Wagner Heinz

Mein Name ist Heinz Wagner, geb. 1958 und aufgewachsen im ländlichen Wiedlisbach.

Seit 1973 wohne und arbeite ich in Thun und Umgebung.

Seit Oktober 2017 wohne ich mit meiner Familie in Oberstocken.

Ich bin verheiratet und wir haben einen 15-jährigen Sohn.

Beruflich:

Lehre als Kaminfeger EFZ, verschiedene Tätigkeiten auf dem Bau, 23 Jahre Sicherheitsbeamter beim VBS, seit

12 Jahren Inhaber und Geschäftsführer einer Brand-

Schutz Firma. Zusätzliche Ausbildungen:

Handelsdiplom, SVEB 1 (Erwachsenenbildung) und

als Brandschutzfachmann.

Hobbies:

Reisen, unser Hund Inka, Fotografieren, Kochen, Bergsteigen, Geselligkeit und Projekte rund um unser Haus.

Motivation, um im Gemeinderat tätig zu sein:

Gerne möchte ich meine vielseitigen Erfahrungen der Gemeinde zur Verfügung stellen. Ich übernehme gerne Verantwortung, bin initiativ und gestalte gerne eine lebendige Zukunft der Gemeinde Stocken – Höfen mit. Ich bin ein Teamplayer und Konsens - Lösung sind mir wichtig. Meine Anliegen sind unter anderem Sicherheit für Mensch und Tier und dass sich alle in der Gemeinde wohlfühlen können.

Ich bin sehr zufrieden, dass ich an einem so schönen Ort inmitten der intakten Natur wohnen darf und bin top motiviert, im Gemeinderat für **EIN Stocken – Höfen für ALLE**, tätig zu sein.



Ausgangslage

Die Firma ROD Treuhand AG ist das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde sie auf vier Jahre gewählt. Für die Legislatur 2022 bis 2025 ist das Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privat- oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle. Die Zuständigkeit für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans liegt bei der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Die ROD Treuhand AG hat in den vergangenen acht Jahren sowohl hinsichtlich der Fachkompetenz, der Dienstleistungen als auch mit den stets raschen Hilfeleistungen überzeugt. Sie ist Spezialistin im öffentlichen Rechnungswesen und geniesst bei Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand einen sehr guten Ruf.

Das offerierte Kostendach der ROD Treuhand AG entspricht den Rechnungsstellungen in den letzten vier Jahren und verzeichnet keine Erhöhung. Daher drängt sich aktuell kein Wechsel zu einem neuen Rechnungsprüfungsorgan auf. Konstanz bei der Rechnungsprüfung ist wichtig und Professionalität verbunden mit Zuverlässigkeit hat sich bei der Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG sehr bewährt. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der ROD Treuhand AG gemäss Gemeindegesetz und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind erfüllt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Die ROD Treuhand AG ist als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025 zu wählen.

Ausgangslage

Am 24. Mai 2013 haben die Stimmberechtigten von Höfen, Oberstocken und Niederstocken das Organisationsreglement für die neu fusionierte Gemeinde Stocken-Höfen genehmigt. Sie haben damit gleichzeitig festgelegt, welche Reglemente für die neue Gemeinde weitergelten, bis sie überarbeitet sind. Im Bereich der Abfallentsorgung gilt seither das Reglement der ehemaligen Gemeinde Niederstocken.

Nach der Überarbeitung des Musterreglementes durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) und der Erkenntnis, dass in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in absehbarer Zeit die Kostendeckung nicht mehr gewährleistet ist, entschied sich die Gemeinde, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um das alte Abfallreglement abzulösen. Ein eigens eingesetzter Ausschuss hat sich mit der Überarbeitung des Reglementes auseinandergesetzt.

Nebst der Reglementsanpassung wurde entschieden, eine Abfallverordnung zu erstellen. Verordnungen haben den Vorteil, dass Details und Gebührenfestlegungen anstatt als Anhang zum Reglement, dort festgehalten und Änderungen durch den Gemeinderat beschlossen werden können.

Das neue Abfallreglement und die Abfallverordnung sollen am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Inhalt des neuen Reglements

Das vorliegende neue Abfallreglement basiert auf dem kantonalen Mustererlass und weicht nur in wenigen Punkten davon ab.

Um ein Defizit im Bereich Abfallentsorgung zu vermeiden müssen die Grundgebühren erhöht werden. Bis anhin erfolgte eine Abstufung nach Mehr- und Einzelpersonenhaushalten / Ferienwohnungen und Betrieben. Zur Vereinfachung der Gebührenerhebung wurde entschieden, dass keine Abstufungen mehr gemacht werden, sondern eine einheitliche Grundgebühr festgelegt wird. Diesem Aspekt liegt unter anderem zu Grunde, dass die Infrastruktur (Entsorgung, Unterhalt Sammelstellen, Personalkosten etc.) keinen Unterschied bezüglich Haushalt- und Betriebsgrößen macht. Zudem wird damit das Verbraucherprinzip mehr Gewicht erhalten. Nach internen Berechnungen, unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzplanung, wurde die einheitliche Grundgebühr auf CHF 90.00/Jahr festgelegt.

Eingehend diskutiert wurde das Thema Grünabfälle und was diese Abfälle zukünftig beinhalten dürfen und vor allem, ob dafür – analog von vielen anderen Gemeinden – eine Gebühr erhoben werden soll. Auch in Anbetracht der Erhöhung der Grundgebühr wurde entschieden, dass die Gemeinde den Grünabfall auch weiterhin **kostenlos** entsorgt. Dem gegenüber wurde festgelegt, dass Speisereste ab nächstem Jahr nicht mehr via Grüngutsammlung entsorgt werden dürfen (Art. 3).

Auf der nächsten Seite werden die wichtigsten weiteren Änderungen stichwortartig aufgeführt:

Änderungen im Abfallreglement

- Neue Regelung in Art. 9, dass die Sammelstellen nur zu den angegebenen Zeiten benützt werden dürfen und die Abfälle möglichst zu trennen sind.

- Zusätzliche Aufführung von Abfällen, welche von der Abfuhr ausgeschlossen sind (Art. 16).
- Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen schweizweit dürfen nicht mehr via Reglement/Siedlungsabfälle geführt werden. Mit diesen Unternehmen müssen separate Vereinbarungen für die Abfallentsorgung getroffen werden
- Die Eigentümer von nicht gewerblichen Schlammsammlern und Benzin/Ölabscheidern sind verpflichtet, für deren Leerung selber zu sorgen.
- Neu hat der Gemeinderat die Befugnis, die Inhaber von illegal entsorgten Abfällen zu ermitteln; nötigenfalls mittels Durchsuchung der Behälter und Säcke.
- Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen werden verpflichtet, zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch ein Abfallkonzept einzureichen.
- Neue Regelung, dass Bussen durch den Gemeinderat in Form von Verfügungen eröffnet werden.

Änderungen in der Abfallverordnung (vorher Gebührentarif)

- Die Gemeinde kann bei Bedarf vorgeben, dass Container mit Datenträger (Chip, Transponder) ausgerüstet werden müssen.
- Die Grundgebühren werden jeweils am 30. November des laufenden Jahres fällig.
- Die Gebühren gelten ebenfalls für leerstehende Wohnungen und inaktive Betriebe.
- Neu wird die Vereinbarung bezüglich Entsorgung Tierkadaver erwähnt.

Kosten / Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2022-2026 sinkt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall kontinuierlich bis Ende 2026 auf CHF 10'800.00. Um dem Abbau entgegenzuwirken wird eine Tarifierpassung empfohlen.

Wird die Grundgebühr entsprechend erhöht (ausgehend von CHF 10.00 auf Mehrpersonenhaushalte), ergibt sich nach aktueller Planung ein Eigenkapital bis Ende 2026 von geschätzten CHF 49'500.00. Die höheren Einnahmen bewirken, dass nur noch mit geringen Aufwandüberschüssen zu rechnen ist und in der Folge der Abbau des Eigenkapitals merklich verzögert wird. Die Kostendeckung kann über längere Zeit nahezu erreicht werden.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. a und Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung vom Abfallreglement. Die Abfallverordnung wird durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt.

Der Gemeinderat konnte sich den Überlegungen des Ausschusses und der Infrastrukturkommission anschliessen und hat an seiner Sitzung vom 14. September 2021 das neue Abfallreglement zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet und die Abfallverordnung genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Das neue Abfallreglement ist zu genehmigen.

Traktandum 7

Organisationsreglement (OgR), Änderung; Genehmigung

Ausgangslage

Anlässlich der Fusion per 1. Januar 2014 wurde ein Organigramm erstellt und sämtliche Gemeindeaufgaben auf sieben Ressorts verteilt. Nach acht Jahren hat sich der Gemeinderat entschlossen, diese Ressorts zu bereinigen, damit Abläufe optimiert und Verantwortlichkeiten reduziert bzw. besser verteilt werden können.

Im Zuge dieser Ressortbereinigungen wurde festgestellt, dass die per 1. Januar 2019 eingesetzte Wasserbaukommission aufgehoben werden kann. Die beiden Wasserbauverantwortlichen der Gemeinde Stocken-Höfen bleiben weiterhin in ihren Funktionen tätig und es finden periodisch Gespräche über die auszuführenden Arbeiten etc. statt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Infrastrukturkommission von acht auf fünf bis sieben Mitglieder reduziert werden kann, da die Hochbauthemen (Baubewilligung, Baupolizei, gemeindeeigene Liegenschaften) wenn nötig direkt im Gemeinderat behandelt werden. Da per 31. Dezember 2021 zwei Mitglieder demissioniert haben, hat diese Reduktion keinen personellen Einfluss auf die Infrastrukturkommission.

Diese Anpassungen bedingen eine Änderung des Anhang I im Organisationsreglement (OgR). Im Weiteren werden im Zuge dieser Änderung die Artikel 88 und 89 der Übergangs- und Schlussbestimmungen gestrichen, da die neue baurechtliche Grundordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision genehmigt wird und die Übergangsbestimmungen zum Inkrafttreten von Erlassen nach der Fusion per Ende 2021 abgeschlossen werden.

Die Reglementsänderung soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. a und Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Organisationsreglements.

Zur abschliessenden Genehmigung muss das Organisationsreglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 die Änderung des Organisationsreglements zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Die Änderung des Organisationsreglements (OgR) ist zu genehmigen.

Traktandum 8

Teilsanierung Schulhaus Niederstocken, Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 240'000.00 für die Teilsanierung des Schulhauses Niederstocken genehmigt. Dabei wurden das Dach, die Westfassade und die Fenster an der Westfassade saniert.

Die Projekt- und Bauarbeiten begannen im 2019 und konnten im 2021 beendet werden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit Vorprojekt durch Gemeinderat	CHF	19'000.00
Verpflichtungskredit	CHF	221'000.00
Total genehmigte Kredite	CHF	240'000.00
Investitionskosten	CHF	172'726.95
Kreditunterschreitung	CHF	67'273.05

Die Kreditunterschreitung von rund 28.03 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einige Arbeiten günstiger als im Voranschlag angenommen vergeben bzw. ausgeführt werden konnten.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Von der Kreditabrechnung «Teilsanierung Schulhaus Niederstocken» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 67'273.05 (28.03 %) ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 9

Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.



Aus dem Gemeinderat

Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium

Da nach Ablauf der Frist nur die Kandidatur von *Staufenegger Andreas, 1956, Sägemoos 6, 3632 Niederstocken (bisher)* vorlag, wurde der Gemeinde- und Gemeinderatspräsident, gemäss Art. 27 Ziff. 5 OGR für die Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 an der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2021 als «still gewählt» erklärt. Die Wahl wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 28. Oktober und 4. November 2021 publiziert.

Verabschiedung Hans Brügger

Wie Sie bereits aus dem 4. Traktandum entnehmen konnten, hat Hans Brügger als langjähriges Gemeinderatsmitglied per 31. Dezember 2021 demissioniert.

Hans Brügger blickt auf eine lange Zeit «im Dienste der Gemeinde» zurück. Er war während 1986 – 2001 als Kassier im Vorstand des Jahrhundertwerks «Gesamtmelioration Höfen» tätig und bereits damals während acht Jahren Mitglied des Gemeinderates Höfen.

Per 1. Januar 2011 wurde Hans Brügger wieder in den Gemeinderat von Höfen gewählt und seit der Fusion amtiert er als Vize-Gemeindepräsident und Vorsteher des Ressorts „Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft“ in der Gemeinde Stocken-Höfen. Nun hat er sich entschieden, dass es an der Zeit sei, sich von seinen politischen Ämtern zurückzuziehen.

Er hat mit einem sehr hohen Engagement und Enthusiasmus sein Ressort geleitet und als Präsident der Infrastrukturkommission viele Projekte umgesetzt. Allen voran darf und muss sicher der Umbau bzw. die Aussen- und Innensanierung des Schulhauses sowie der Mehrzweckanlage Höfen erwähnt werden.

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften, allen voran die beiden Schulstandorte in Höfen und Niederstocken waren und sind ihm ein grosses Anliegen. Die vorausschauende Planung und Umsetzung von Strassensanierungen erachtete er als unabdingbar, damit die Infrastruktur der Gemeinde auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat dankt Hans Brügger ganz herzlich für die lange Behördenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und dass er noch viele schöne „Reisli“ und Ausflüge mit seiner Frau Marianne unternehmen kann.

Verabschiedung Helene Wüthrich

Nachdem Helene Wüthrich im August 2020 rückwirkend per 1. Juli 2020 in den Gemeinderat gewählt wurde und von ihrem Vorgänger das Ressort Finanzen, Steuern übernahm, hat sie sich aus familiären Gründen entschieden, per 31. Dezember 2021 zu demissionieren.

Der Gemeinderat bedauert Ihre Demission, versteht aber ihre Beweggründe sehr gut und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.



Neuer Brandschutzbeauftragter

Der Gemeinderat hat sich entschieden, nach einer 17-jährigen Zusammenarbeit, das Vertragsverhältnis mit Jean-Louis Schneiter als Brandschutzbeauftragter per 31. Dezember 2021 aufzulösen.

Ab dem 1. Januar 2022 wird Marcel Zimmermann, Zimmis Bau GmbH, Adelsboden für das Erstellen der Brandschutzauflagen, die Bau- und Abnahmekontrollen etc. zuständig sein.

Infrastrukturkommission

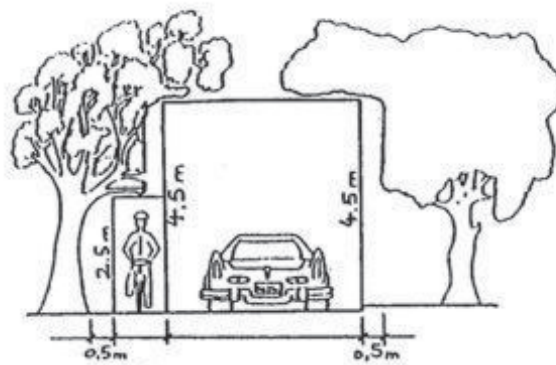
Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 5. Januar 2022** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Infrastrukturkommission bittet Sie, die Frist unter anderem auch zu Gunsten eines reibungslosen Winterdienst-Einsatzes (herabhängende Äste aufgrund von Schneelast) einzuhalten.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern, Strasseninspektorat Oberland Nord, oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
4. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt.

Neu: Öffentliche Toilette in Niederstocken

Aufgrund verschiedener Anregungen wurde im Keller des Kindergartens Niederstocken (Dörfliweg 12) eine öffentliche, rollstuhlgängige Toilette eingebaut. Diese steht der Öffentlichkeit seit dem 8. Oktober 2021 zur Verfügung.

Verabschiedungen

- Werner Rufener hat nach einer Legislatur (4 Jahre) per 31. Dezember 2021 seine Demission als Mitglied der Infrastrukturkommission eingereicht. Wir sind froh, dass er der Gemeinde in seiner Funktion als Wegmeister für den Ortsteil Oberstocken erhalten bleibt.

Wir danken ihm bestens für seine Kommissionsarbeit.

- Einhergehend mit der Demission aus dem Gemeinderat wird Hans Brügger auch die Infrastrukturkommission verlassen.

Schulkommission

Wahlanordnung Ersatzwahl Schulkommission

Ein Mitglied der Schulkommission hat per 31. Dezember 2021 demissioniert. Gemäss Art. 49 ff OGR wird folgende Ersatzwahl angesetzt:

1 Mitglied der Schulkommission mit Wahldauer von 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023

Interessieren Sie sich für Themen der Bildung und wären bereit ein Amt in der Gemeinde zu übernehmen?

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Kandidatur! Das schriftliche Interesse muss **bis spätestens Dienstag, 30. November 2021, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 das Ersatzmitglied für die Schulkommission wählen.

Für Fragen zum Wahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.

Verabschiedung

Cornelia Balsiger war seit August 2018 Mitglied der Schulkommission und hat nun, aufgrund eines geplanten Umzuges in eine andere Gemeinde, per 31. Dezember 2021 ihre Demission eingereicht.

Wir danken ihr bestens für ihre Kommissionsarbeit.

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Wahlanordnung Neuwahl ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Zwei Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses haben per 31. Dezember 2021 demissioniert. Für die Erneuerungswahl des ständigen Stimm- und Wahlausschusses suchen wir per 1. Januar 2022:

1 Mitglied des ständigen Stimm- und Wahlausschusses für die Legislatur 2022 bis 2025

Interessieren Sie sich für dieses Thema und wären bereit ein Amt in der Gemeinde zu übernehmen?

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Kandidatur! Das schriftliche Interesse muss **bis spätestens Dienstag, 30. November 2021, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 die Mitglieder für den ständigen Stimm- und Wahlausschuss wählen.

Für Fragen zum Wahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.

Verabschiedungen

- Da Hansruedi Gehrig per 1. Januar 2021 in die Infrastrukturkommission gewählt wurde (Ersatzwahl), hat er sich entschieden, per Ende 2021 aus dem ständigen Stimm- und Wahlausschuss auszutreten.

Wir danken ihm bestens für die sieben Jahre, welche er im Ausschuss tätig war und sind froh, dass er als Brunnenmeister und Mitglied der Infrastrukturkommission weiterhin für die Gemeinde tätig bleibt.

- Nebst der Demission aus dem Gemeinderat wird Helene Wüthrich, nach gut 3 ½ Jahren, auch den Stimm- und Wahlausschuss per Ende Jahr verlassen.



Aus der Verwaltung

Glückwunsch zum Geburtstag!

Ruth Eberhard aus Höfen, wohnhaft Unteregg 20, durfte am 10. Oktober 2021 ihren 80. Geburtstag feiern.

Wir gratulieren der Jubilarin und wünschen ihr gute Gesundheit und viel Glück sowie alles Gute für die Zukunft.



Schule Stocken-Höfen

Zwei Kindergärten

Bald einmal zeichnete sich ab, dass für das Schuljahr 2021/2022 viele Kindergartenkinder zu erwarten waren. Nach dem Einschreiben waren es 30 Kinder die in das neue Schuljahr starten sollten. Nachdem wir mit Hilfe der Schulleitung einen speziellen Stundenplan für zwei Klassen entworfen und eingereicht haben, erhielten wir von der Schulkommission, der Gemeinde und dem Schulinspektorat grünes Licht für die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse.

Der zweite Kindergarten sollte im Schulhaus untergebracht werden, im zweiten Klassenzimmer. Da dieser Raum kleiner ist als der „alte“ Kindergarten, wurden die Kinder in eine grössere und in eine kleinere Gruppe eingeteilt. Die Einteilung der Kinder in zwei Klassen war nicht ganz einfach und liess unsere Köpfe rauchen. Es mussten Kinder getrennt werden die bereits zusammen ein Jahr im Kindergarten verbracht hatten. Dank unserem Stundenplan treffen sich diese Kinder aber trotzdem noch an einem Nachmittag und am Freitagvormittag im gleichen Kindergarten zum Lernen und Spielen. Für alle im 1. Kindergartenjahr findet ein gemeinsamer Unterricht am Montagnachmittag statt.

Kindergarten „Sternschnuppe“ und Kindergarten „Wirbelwind“

Für uns Kindergärtnerinnen war klar, dass unsere beiden Gruppen Namen erhalten sollten. Dies ermöglicht allen sich besser zurechtzufinden. Frau Klossner entschied sich für den Namen „Sternschnuppe“ und Frau Schaller für den Namen „Wirbelwind“. Der Kindergarten „Sternschnuppe“ befindet sich im alten Kindergarten, Klassenlehrperson Irene Klossner und der Kindergarten „Wirbelwind“ wird von Regula Schaller im Schulhaus unterrichtet.

Kindergarten Wirbelwind

Während den Sommerferien wurde für die Klasse „Wirbelwind“ im Schulhaus im zweiten Schulzimmer neben dem Klassenzimmer der 1. und 2. Klasse Platz geschaffen. Der Raum wurde vorher als Logopädierraum und als Musikzimmer genutzt. Das Material der Logopädin machte in Kisten verpackt eine Wanderung in den ehe-

maligen Werkraum im Feuerwehrmagazin und die Musikinstrumente mussten einen Stock tiefer in den Mehrzweckraum gehievt werden.

Zusätzlich entstanden im Sommer zwei neue Gruppenräume in den ehemaligen Garderobennischen des Schulhauses, ein Raum für die SchülerInnen und ein Raum für die Kindergartenkinder.

Was kommt jetzt wohin im leeren Klassenzimmer? Welche Spielplätze können angeboten werden? Muss noch Mobiliar angeschafft werden? Braucht es neue Spielzeuge? Überlegungen gehen hin und her, Ideen reifen und irgendwann muss man sich festlegen. Die Frage nach zusätzlichem Material hat sich rasch geklärt, vieles war doppelt vorhanden, z.T. von der Auflösung des Kindergartens aus Höfen. Gebrauchte Tische und Stühle erhielten wir kostenlos von einem Kindergarten aus Ostermundigen. Auch der Schulhausestrich bot noch einiges an alten aber brauchbaren Möbeln.



„Amächelg“ und einladend sollte er werden, der „neue“ Kindergarten. Mit bunten Vorhängen, farbigen Tischtüchern, Kissen, Stuhlüberzügen, Pflanzen und viel Herzblut ist dies gelungen. Jetzt dürfen die Kinder den Raum noch so richtig beleben. Seit August 2021 geniessen die 12 Kinder verschiedene Spielplätze auf eher kleinem Raum.

Die Kinder haben im „Turnegge“ die Möglichkeit sich auszutoben, mit Kissen Häuser zu bauen und in eine andere Rolle zu schlüpfen. Riesige Türme entstehen in der „Bauecke“, Fähren werden mit den grossen Holzklötzen konstruiert, gar die „Titanic“ legte schon einmal ab. Der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Besonders beliebt ist auch das Zeichnen mit Kreide an der Wandtafel. Dies bietet sich natürlich in einem Schulzimerkindergarten geradewegs an.



Einen gemütlichen Platz gibt es für die Jüngsten im Schulhaus in der „Wohnecke“ mit Küche, Matraze, Puppen und Plüschtieren. Da kann man sich schon mal in eine eigene Menukreation vertiefen.

Nicht fehlen im Kindergarten durfte ein Bauernhof und eine Puppenstube. Diese erhielten ihren Platz im einladenden Gruppenraum.



Gerne ziehen sich die Kinder hierhin zurück, gerade wenn es einmal etwas zu laut im Kindergarten wird.



Zu Beginn des Schuljahres warfen des Öfters Kinder aus der 1. und der 2. Klasse einen raschen Blick in den „neuen“ Kindergarten, ihre Augen weiteten sich jeweils und die 2.-Klässler staunten was aus ihrem Musikzimmer geworden ist. Ein gegenseitiger Kurz-Besuch mit den Lehrpersonen war dann angebracht, so konnten alle ihren „Gwunder“ stillen.

Das 2. Quartal ist jetzt bereits angebrochen und wir freuen uns auf viele weitere tolle Erlebnisse mit den beiden Kindergartengruppen „STERNSCHNUPPE“ und „WIRBELWIND“!

Irene Klossner/ Regula Schaller

Spieltag der Schule Stocken-Höfen

Nach vier Wochen Unterricht im neuen Schuljahr haben wir uns als ganze Schule – vom Kindergarten bis und mit der sechsten Klasse – am Dienstag 14.09. an einen Kennenlern-Spieltag gewagt: Während des Vormittags haben sich die Schüler in verschiedenen Gruppen ums Schulhaus Niederstocken in den ausgefallensten Disziplinen versucht: vom Stiefel werfen, zum Kapplaturmbauen, bis hin zum versteckten Gegenstände suchen und Pedalo-Rennen haben sie alles gegeben und waren bei bestem Herbstwetter in tollster Sporttag-Laune. Am Nachmittag haben sie sich in den verschiedensten Rennen versucht: ein Puzzle unter Zeitdruck zusammensetzen, mit Würfeln eine bestimmte Strecke bewältigen, zu Zweit jemanden aus der Gruppe gemeinsam tragen.... Unter den anfeuernden und motivierenden Rufen von vielen anwesenden Eltern haben wir schliesslich mit einer Rangverkündigung diesen tollen Tag abgeschlossen. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an alle Helfer und Mitarbeiter!





Frauenverein Höfen (FVH)

JAHRESPROGRAMM 2021/2022

12. Dezember 2021	Seniorenweihnachten <i>persönliche Einladungen folgen</i>
Dezember 2021	Znüni Schulweihnachtsfeier Stocken-Höfen
04. Februar 2022	Hauptversammlung
13. Februar 2022	Sonntags-Zmorge
01. April 2022	Neumond-Znacht Niederstocken – kein Scherz 😊
Frühjahr 2022	Frühlingswald entdecken
Mai 2022	Vereinsreise mit dem Frauenverein Amsoldingen
20. Mai 2022	Wildpflanzen-Spaziergang



Weitere Informationen zu unseren Anlässen:
www.stocken-hoefen.ch › Veranstaltungen

Männerchor Stocken

Senioren-Weihnachten

Am Sonntag, 12. Dezember 2021 findet gemeinsam mit dem Frauenverein Höfen die Senioren-Weihnachtsfeier im Gasthof Stockhorn, Niederstocken statt – persönliche Einladungen folgen demnächst.

Verein Chindaktiv

In der Wintersaison 2021/2022 ist die Turnhalle in Höfen wieder an einigen Sonntagmorgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der Verein Chindaktiv organisiert den Anlass und junge Familien aus Stocken-Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

Daten (jeweils sonntags)

12. Dezember 2021, 16. Januar 2022, 20. Februar 2022, 13. März 2022



ACHTUNG: Aufgrund der Aktuellen BAG-Bestimmungen gilt die 3G Regel (genesen, geimpft, getestet) auch beim ChindAktiv. Ebenfalls besteht am Standort Stocken-Höfen weiterhin eine Maskenpflicht für Erwachsene. Diese wird je nach Anzahl Besucher durch die Standortleitende aufgehoben.

Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Esther Lobsiger, Telefon 078 823 86 26

Rückblick Sommer 2021

Wir blicken auf ein weiteres spezielles Jahr zurück. Trotz der erschwerten Bedingungen durften viele Kinder unsere Angebote besuchen. Wir von der ROKJA waren stets bemüht ein wenig Normalität in den Kinderalltag zu bringen.

Wagen on Tour

Die Rundreise unseres Wagens on Tour ging am 27. Oktober zu Ende. Auch in Stocken-Höfen wurde fleissig gebastelt, gestaltet, gespielt und gelacht. Es gab ein Papierfliegerwettbewerb, ein Riesenbild ist entstanden, Flugdrachen stiegen in die Lüfte und bei einer Stafette ging es sogar sportlich zu und her.

Mit einem gemütlichen Abschlussfest liessen wir gemeinsam mit den Kindern das Jahr ausklingen. Wir hatten die Feuerschale dabei und es gab Schlangensbrot



und Cervelats für alle. Natürlich hatten wir wie immer die Hoverboards (inklusive Schutzausrüstung 😊), Skateboards, Einräder, Bälle, Diabolos und ganz viel andere Spielzeuge dabei.

Wir freuen uns schon jetzt euch im nächsten Jahr wieder besuchen zu dürfen.

Rätselweg

Wir erhielten den ganzen Sommer lang viele gelöste Rätselwege zugesandt. Auch euer Rätselweg wurde oft gelöst, nicht nur von Einheimischen. Wir erhielten zahlreiche Lösungen aus Thun, Gurzelen und sogar aus Rotkreuz (ZG). Die Karten sind nach wie vor auf unserer Homepage abrufbar.



In eigener Sache

In der letzten Ausgabe wurde unsere neue Praktikantin Sandra begrüsst. Nun stellt sie sich gerne noch persönlich vor:

Mein Name ist Sandra Isenschmid, ich bin 19 Jahre alt und komme aus Thun. Nachdem ich im Sommer die Fachmittelschule abgeschlossen habe, absolviere ich nun die Fachmaturität Richtung Soziales, während meines Vorpraktikums bei der ROKJA. Erste Erfahrung in Kinder- und Jugendarbeit sammelte ich beim Leiten in der Jungschar Nero-sch. In meiner Freizeit verbringe ich viel Zeit mit Freunden, beim Musizieren oder in der Natur. Da mir die Arbeit mit Menschen sehr viel Freude bereitet, entschied ich mich nach diesem Jahr Soziale Arbeit an der Fachhochschule zu studieren. Seit August durfte ich bei der ROKJA schon viele neue Erfahrungen sammeln und meine Fähigkeiten ausbauen und einsetzen. Ich freue mich auf die kommende Zeit und bin gespannt auf all die Erlebnisse welche ich in den Kinder- & Jugend Treffs noch sammeln darf.



Kerzenziehen

Das Kerzenziehen findet in diesem Jahr vom 25. November bis am 1. Dezember statt. Besonders ist in diesem Jahr – abgesehen von der Zertifikatspflicht – dass wir bei der Aktion Adventsfenster, welche vom Altersheim Turmhuus organisiert wird, mitmachen. Unser Adventsfenster befindet sich im Zehntenhaus und wird von Kindern und Jugendlichen gestaltet. Es leuchtet ab dem 1. Dezember 2021 jeweils jeden Abend. Zu diesem Anlass laden wir euch alle gerne ab 17:00 Uhr zu einem Umtrunk bei uns beim Zehntenhaus ein.



Kerzenziehen

25. November bis 1. Dezember 2021

- 🕒 Nachmittags von 13.30-17.00 Uhr
- 📍 Zehntenhaus, Moosweg 2 Uetendorf
- 📄 Für Personen ab 16 Jahren gilt Zertifikatspflicht

Dieses Jahr besonders:
Adventsfenster der ROKJA am 1. Dezember
im Zehntenhaus mit Umtrunk!

ROKJA
Regionales Offenes Kinder- und Jugendzentrum

Kontakt: 078 715 04 357 / 078 238 94 61 oder rokja@rokja.ch
Internetseite: www.roc.ch

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)
Das ROKJA Team



**Ferien(s)pass Niedersimmental
und Aeschi / Krattigen**
Postfach 109, 3700 Spiez
033 655 08 41
info@ferienpass-nst.ch
www.ferienpass-nst.ch

**30. Ferien(s)pass
4. Juli – 5. August 2022**

Seit Jahren ermöglichen wir den Schülern von Niedersimmental und Aeschi / Krattigen während den Sommerferien einen Einblick in interessante Hobbys, spannende Berufe und faszinierende Betriebe. Der Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi / Krattigen ist seit Mai 2009 ein eigenständiger Verein. Wir sind dringend auf Unterstützung angewiesen.

Der Trägerverein kann sowohl mit einem Sponsoringbetrag, einem Inserat in unserer Broschüre, einer Mitglied- oder Gönnerschaft im Trägerverein oder mit einem interessanten Kursangebot als Veranstalter unterstützt werden.

- Ich möchte den Ferien(s)pass mit einem interessanten Kursangebot unterstützen
(wir kontaktieren Sie)
- Ich melde mich für eine Mitgliedschaft an:
 - Einzelperson/Familie Fr. 25.00/Jahr
 - Verein/Firma Fr. 50.00/Jahr
- Ich melde mich für eine Gönnerschaft an:
 - Einzelperson/Familie mind. Fr. 25.00/Jahr
 - Verein/Firma mind. Fr. 50.00/Jahr
- Ich möchte den Verein mit einem Sponsoringbetrag unterstützen (wir kontaktieren Sie)
- Ich hätte Interesse ein Inserat in der Broschüre 2022 zu publizieren (wir kontaktieren Sie)
 - Inserat 1/2 Seite mit Logo Fr. 300.00
 - Inserat 1/1 Seite mit Logo Fr. 600.00

Anrede:.....

Talon ausfüllen und einsenden an:

Name/Vorname:.....

Firma:.....

**Ferien(s)pass Niedersimmental
Postfach 109
3700 Spiez**

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

oder besuchen Sie unsere Homepage
und füllen Sie den Talon online aus
www.ferienpass-nst.ch

Telefon:.....

Email:.....

Auf unserer Homepage finden Sie
weitere Informationen.

Ort und Datum:.....

**Raiffeisenbank Frutigland
IBAN CH23 8080 8004 5176 8690 5**

Unterschrift:.....

Bemerkungen:.....

HERZlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Ferien(s)pass Team
Beatrice Kunz, Daniela Schäfer, Karin Wüthrich

Beteiligte Gemeinden: Aeschi:Aeschiried,Emdtal,Mülenen,**Därstetten:**Weissenburg,**Diemtigen:**Entschwil,Horboden,Oey-Diemtigen,Zwischenflüh,Schwenden,**Erlenbach:**Latterbach,**Krattigen,Oberwil,Reutigen,Spiez:**Einigen,Faulensee,Gwatt,Hondrich,Spiezwiler,**Stocken-Höfen:**Höfen,Niederstocken,Oberstocken,**Wimmis, Zwieselberg**

Weihnachtszauber in der Brocki Reutigen



Verkauf von Adventsdeko,
Backwaren und
Allerlei aus der Brocki

Samstag 27. November 2021
13.00 bis 18.00 Uhr



Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet.

Für Warenspenden wie Adventskränze, Adventsdeko und Backwaren sind wir dankbar.

Warenspenden anmelden bis: 22. Nov. 21 bei M. van Dommelen, Allmend 20, 3647 Reutigen, 079 706 47 64

Warenannahme Freitag 26. Nov. 21 18.00- 19.00 Uhr in der Brocki Reutigen beim Viehschauplatz



Musikgesellschaft Höfen

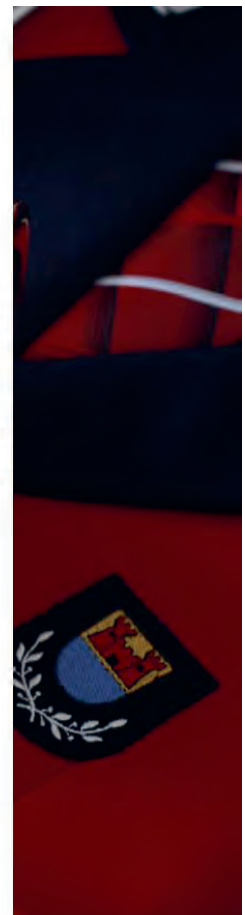
Kommende Veranstaltungen:

Suppentag 11. Dezember 2021

Adventskonzert 19. Dezember 2021
gemeinsam mit dem Jodlerklub Heimberg
17:00 Uhr in der Kirche Amsoldingen
(Dies ist eine Zertifikatsveranstaltung)

Konzert & Theater
18. / 19. und 20. März 2022

Wir freuen uns auf viele
Besucherinnen und Besucher!



Dr Samichlous chunnt...

Der Samichlous und Schmutzli schauen auch dieses Jahr in Oberstocken vorbei.

Sie freuen sich, wenn sie möglichst vielen Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren ein leckeres Chlouse-Säckli überreichen dürfen. Der Samichlous findet es besonders toll, wenn ihm die Kinder ein „Färsli“ aufsagen oder ein Lied vorsingen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Einwohner/innen herzlich eingeladen ein paar Worte mit dem Samichlous und Schmutzli zu wechseln und einen Glühwein zu trinken.

...chömet cho luegä

Am Montag 6. Dezember 2021
ab 19.00 Uhr
beim Gemeindehaus
in Oberstocken

Es liegt im Ermessen jeder einzelnen Familie, wie nah ihr Kind zum Samichlous gehen darf.



Anmeldung bis 1.12.2021

franziska.stocken@gmail.com /Tel / SMS/  079 270 79 77

DR SAMICHOUS U DR SCHMUTZLI MIT EM ESU CHÖME UF NIEDERSTOCKE

6.
Dezember
2021



**Mir träffe üs vor Klossner
Housi`s Halle im Saagimoos.**

Zyt: Abe am sibni

Bitte a Bächer für Tee mitnäh.

Wenn dir a Latärne heit, tüet es Cherzli dri, u anzünde.

**Mir freue üs uf vieli schöni Gschichte, Värslu u lüchtegi
Chinderouge.**

Währ wet a Batze gäh, hets bim Tee as Kässeli. Härzliche Dank für Örie Spänd.

Kino für alle im Alterszentrum

Nostalgie, ein Wiedersehen mit bekannten Gesichtern aus der Filmwelt vergangener Zeit: Das ist das Schwarzweisskino des Regisseurs Franz Schnyder. Er realisierte in den 50-er Jahren diverse unvergessene Gotthelf-Verfilmungen.

Im kommenden Winter verwandeln sich die Mehrzweckräume in den beiden Alterszentren der jetzt Niedersimmental AG, unterstützt vom Trägerverein jetzt Niedersimmental, im Eigen (Faulensee) und in der Lindenmatte (Erlenbach) zu Kinosälen. Im Gedenken an Regisseur Franz Schnyder, aber vor allem zu Ehren der Schauspielerin Lilo Pulver, die heuer 90-jährig wurde, zeigen wir für unsere Bewohnerinnen und Bewohner eine Trilogie von Gotthelf-Verfilmungen. Auch alle Interessierten von ausserhalb sind herzlich willkommen.

Dienstag, 16. Nov. 2021

Die Käserei in der Vehfreude



Dienstag, 28. Dez. 2021

Ueli der Knecht



Dienstag, 18. Jan. 2022

Ueli der Pächter



Unvergessene Schweizer Schauspieler wie Liselotte Pulver, Franz Matter, Margrit Winter, Erwin Kohlund, Ruedi Walter, Margrit Rainer, Emil Hegetschwiler, Hannes Schmidhauser, Stephanie Glaser, Alfred Rasser u.v.a. machen mit ihrem schauspielerischen Können die schwarzweissen Filme noch heute zu einem Augen- und Ohrenschauspiel.

Die Filme beginnen jeweils um 14 Uhr gleichzeitig an beiden Standorten (Eigen und Lindenmatte). Der Eintritt für die Filmvorführung ist frei, die Teilnehmerzahl wird beschränkt auf je 30 Personen. Anschliessend an die Vorführung ist die Cafeteria für Kaffee und Kuchen und einen gemütlichen Schwatz offen.

Voranmeldung ist Bedingung: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30-17.00 Uhr

jetzt Eigen **Tel. 033 650 74 28**

jetzt Lindenmatte **Tel. 033 681 86 87**

Der Zutritt ist nur mit **Covid-Zertifikat 3G** möglich.

Während der ganzen Vorführung gilt **Maskenpflicht**.

Die Angaben zum Kino im Alterszentrum sind auch auf der Homepage der jetzt Niedersimmental AG zu finden unter <https://jetzt-nst.ch/>

Der Vorstand des Trägervereins



Heizen mit Wärmepumpe – Teil 2

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte* an. Keine Ahnung, was uns das sagen soll?



Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt. Ein Mindestwert ist gesetzlich definiert und hängt von der Geräteart und vom Ursprung der Wärmequelle ab (vgl. Teil 1, Thun Magazin 4/21).

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schubähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromeinsatz. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute, thermodynamische Eigenschaften und sind wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan,

CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel. Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl (JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand übers ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP. Die JAZ kann nur mittels gezielter Messung ermittelt werden. Hierzu eignen sich eigene, ungeeichte Strom- und Wärmezähler, mit welchen die Wärmepumpenleistung über Jahre hinweg kontrolliert und – falls nötig – reagiert werden kann.

* COP = coefficient of performance

Detailliertere Informationen:

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Schweizerischer Verband für Kältetechnik – svk.ch

Produktvergleich – topten.ch



Bücherschrank-Regeln

- Deponieren Sie **nur Bücher in gutem Zustand**. Bitte keine vergilbten, schmutzigen, zerrissenen oder schlecht riechenden Bücher.
- Deponieren Sie Bücher **nur, wenn es ausreichend Platz hat**. Deponieren Sie **keine Bücher neben oder auf dem Schrank**.
- Sie dürfen gerne mehrere Bücher mitnehmen.
- Die mitgenommenen Bücher können Sie behalten, weitergeben oder zurückbringen. Sie dürfen sie aber nicht verkaufen.
- **Stellen Sie kein unerwünschtes Material ein.**

Bitte nicht:

- veraltete Reiseführer, Wörterbücher, schäbige Bildbände, Studienunterlagen, Fachliteratur, Pornographie, Rassismus, Gewaltverherrlichung, mehrbändige Gesamtausgaben, Zeitungen, Zeitschriften, Werbematerial, CDs, DVDs

Herzlichen Dank und liebe Grüsse, AG Kultur, Stocken-Höfen

Neues Gemeinschaftsgrab Friedhof Zelgli, Amsoldingen - Information Inbetriebnahme per 1. Januar 2022

Das bestehende Gemeinschaftsgrab aus dem Jahr 1990 stiess an seine Grenzen, da der Platz für Beerdigungen beschränkt ist und die Grabesruhe eingehalten werden muss. Zudem entsprach die Bestattung auf dem alten Gemeinschaftsgrab grossmehrheitlich nicht mehr den Wünschen der Bevölkerung. Aus diesen Gründen begann sich die Begräbniskommission, welche mit je einem Mitglied der Vertragsgemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen], Amsoldingen) vertreten ist, vor drei Jahren mit dem Projekt für ein neues Gemeinschaftsgrab auseinander zu setzen. Mit dem Landschaftsarchitekt Buchmann aus Langnau wurde ein Konzept erarbeitet und in den Kommissionssitzungen ausgearbeitet. Nach erfolgter Bestandesaufnahme hat der Gemeinderat im Februar 2020 den Auftrag zur Erarbeitung eines Detailprojekts für ein neues Gemeinschaftsgrab erteilt. Im Mai 2020 haben die Vertragsgemeinden dem Vorhaben schriftlich zugestimmt. Die Stimmberechtigten haben den Verpflichtungskredit sowie das damit verbundene Begräbnisreglement – Teilrevision im Dezember 2020 mittels Urnenabstimmung genehmigt.

Die Bauphase von Mai bis Juni 2021 verlief in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsgärtnerunternehmen Hortussa AG aus Uetendorf speditiv und erfolgreich. Das neue Gemeinschaftsgrab darf erfreulicherweise wie geplant, per 1. Januar 2022, in Betrieb genommen werden.

Bei Bestattungsfeiern oder bei einem Friedhofbesuch, kann mittels freistehenden Stühlen eine individuelle Sitzgelegenheit angeboten und genutzt werden. Weiter erfolgt im Spätherbst 2021 die abschliessende Schatten- und Grünbepflanzung. Für die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabs wurde bewusst Wildblumenrasen ausgewählt, um die Vegetation und Biodiversität zu steigern. Solche Wildblumenrasen und –wiesen benötigen jedoch gewisse Zeit, um zu bunter Artenvielfalt zu wachsen – so schenken wir doch der Natur die nötige Geduld.

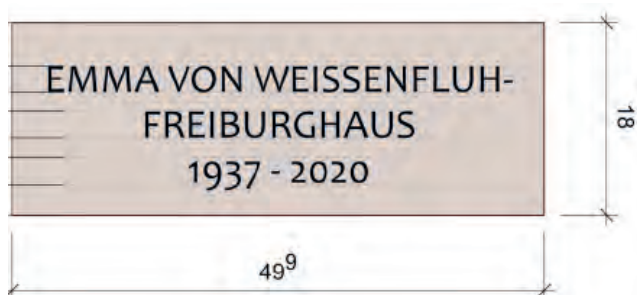
Bestattung

Die Bestattungen auf dem neuen Gemeinschaftsgrab erfolgen nach Einreichung des nötigen Formulars (Bezug bei den Gemeindeverwaltungen und auf den Homepages der drei Gemeinden). Die Beisetzung erfolgt mittels Bio-Urne direkt in die Grünfläche. Name und Jahrzahlen werden, sofern gewünscht, auf den Randsteinplatten festgehalten. Eine persönliche Bepflanzung der Grünfläche ist nicht möglich.

Gravur

Name und Jahrzahlen können im dafür vorgesehenen Randstein eingraviert werden. Die Gravur erfolgt in der vorgegebenen Schriftart und -grösse jeweils von der Bildhauerei Haldemann GmbH, Länggässli 2, 3604 Thun. Die Organisation der Steingravur wird direkt durch die Bildhauerei Haldemann GmbH in Zusammenarbeit mit dem Friedhofsgärtner vorgenommen.

Fiktives Beispiel eines gravierten Randsteins



Kosten

Die Gebühren für eine Beisetzung auf dem neuen Gemeinschaftsgrab exkl. Gravur und Grabschmuck belaufen sich auf CHF 400.00 (Art. 1, Gebührentarif des Begräbnisreglements). Personen, welche ausserhalb der Gemeinde Amsoldingen und deren Anschlussgemeinden wohnhaft waren, können auf Anfrage hin bestattet werden, sofern eine besondere Beziehung zu der Region oder zu einer ortsansässigen Person besteht (Art. 8, Begräbnisreglement). Für solche bewilligte Anfragen wird ein Zuschlag von CHF 500.00 (Art. 1, Ziff. 1, Bst. G des Gebührentarifs zum Begräbnisreglement) erhoben.

Gerne dürfen Sie sich vom neuen Gemeinschaftsgrab ein eigenes Bild machen und dieses vor Ort begutachten.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an Marianne Gottier, Vorsitzende der Begräbniskommission oder an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen wenden.

Begräbniskommission Amsoldingen

Gemeinschaftsgrab kurz nach Fertigstellung in Blickrichtung Höfen



Gemeinschaftsgrab kurz nach Fertigstellung in Blickrichtung Thun



Information zum Trinkwasser Stocken-Höfen, 17.8.2021

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Stocken-Höfen

Herkunft des Wassers
Hygienische Beurteilung

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
87.4	Quellen Baachalp, Oberstocken
12.6	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>		<i>Anforderung TBDV</i>
Quellen Baachalp, Oberstocken		
Wassertemperatur	6.0 °C	
Gesamthärte	17.1 °f	< 50
Härtegrad	Mittelhart	
Calcium (Ca)	50.6 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	10.9 mg/l	< 50
Chlorid	0.2 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.6 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	14.6 mg/l	< 250
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2
Grundwasser Mühlematt, Oberstocken		
Wassertemperatur	8.3 °C	
Gesamthärte	19.1 °f	< 50
Härtegrad	Mittelhart	
Calcium (Ca)	60.5 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	9.7 mg/l	< 50
Chlorid	0.3 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	3.8 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	21.2 mg/l	< 250
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e

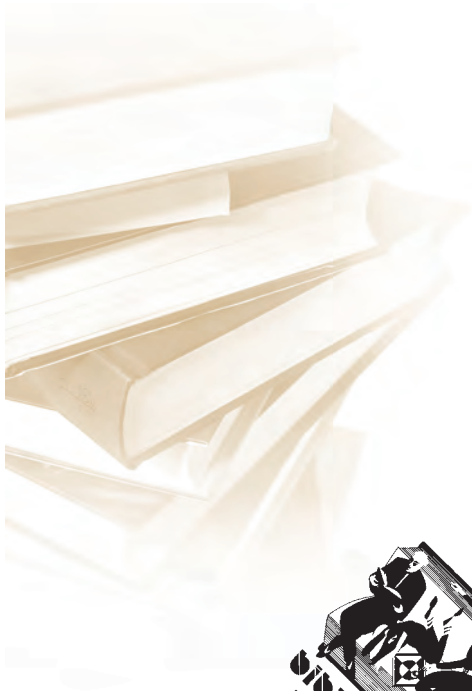
3628 Uttigen

Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch

www.blattenheid.ch

Mob. 079 785 73 60



BiBLIOTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märlis, Krimis u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:

Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken

Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen